

An die Stimmberechtigten der
Politischen Gemeinde Oberweningen

Politische Gemeinde Oberweningen

Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Donnerstag, 13. Juni 2013, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Oberweningen**
- 2. Umstellung auf Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 per 1. Januar 2014**
- 3. Liegenschaft Kindergarten; Kreditbewilligung Sanierung Fenster**
- 4. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes**

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 27. Mai bis 13. Juni 2013 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 27. Mai 2013 im Internet unter www.oberweningen.ch abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. Dezember 2011 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Oberweningen, 27. Mai 2013

GEMEINDERAT OBERWENINGEN

1. Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Oberweningen

A. Weisung

Die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Oberweningen schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 6'501'572.40 und einem Gesamtertrag von Fr. 7'271'301.02 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 769'728.62.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'741'607.95 und Einnahmen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'098'209.65 ab. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 643'398.30. Im Finanzvermögen sind, durch die neue Spitalfinanzierung, einmalige Einnahmen und Ausgaben von Fr. 663'482 entstanden.

Durch die Neuregelung der Eigentumsverhältnisse der Spitäler sind Bewertungsgewinne von Fr. 328'482 entstanden, die gleich wieder für zusätzliche Abschreibungen verwendet wurden.

Die Begründungen der markantesten Abweichungen finden Sie auf den Folgeseiten.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung des Politischen Gemeindegutes pro 2012, datiert vom 23. April 2013, unter bester Verdankung an die Finanzabteilung, zu genehmigen.

Oberweningen, 23. April 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Walter Surber

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission ist in der Aktenauflage einsehbar und wird an der Gemeindeversammlung vorgelesen.

Die Jahresrechnung wurde vorgängig einer technischen Prüfung durch die Revisionsdienste des Kantons Zürich unterzogen, der daraus resultierende Kurzbericht liegt in der Aktenauflage auf.

Kommentare zur Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Oberweningen

1. Allgemeines

Im Folgenden gehen wir auf die wichtigsten Abweichungen zwischen dem Budget 2012 und der Jahresrechnung 2012 ein.

1.1. Rundung und Vergleiche

Die Zahlen in den Texten sind teilweise auf Fr. 100 gerundet. Vergleiche beziehen sich – wenn nichts anderes angegeben wurde – immer auf das Budget.

1.2. Interne Verrechnungen

Allgemeines

Jedem Aufwand der **intern verrechnet** wird, steht ein entsprechender Ertrag gegenüber. Dies betrifft in der Laufenden Rechnung die Kontengruppen 39 und 49, sowie die Konti für die durchlaufenden Beiträge in der Kontengruppe 37 und 47. In der Investitionsrechnung betrifft es die Konti 57/67.

Die interne Verrechnung von Löhnen des Forst- und Werkpersonals (sowohl intern als auch zwischen Schöfflisdorf und Oberweningen, siehe 810.3520 und 4520) erfolgte aufgrund der effektiv geleisteten Stunden und unterliegt deshalb jährlichen Schwankungen. Die interne Verrechnung der Personalkosten und der Gemeinderatsentschädigungen erfolgt nach einem aufwändigen Schlüssel.

Für die interne Verrechnung der Zinskosten gilt der vom Gemeinderat festgelegte Zinssatz von 1.50 %. Für die interne Verrechnung der Abschreibungsanteile wird auf die tatsächlichen Abschreibungen abgestützt.

2. Zusammenfassung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'741'607.95 und Einnahmen im Verwaltungsvermögen von Fr. 1'098'209.65 aus. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 643'398.30. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 918'300.

Die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Oberweningen schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 6'501'572.40 und einem Gesamtertrag von Fr. 7'271'301.02 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 769'728.62. Der Voranschlag 2012 sah ein ausgeglichenes Budget vor.

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2012 Fr. 4'981'687.69. Nach Berücksichtigung des Ertragsüberschusses beträgt das Eigenkapital am Ende des Rechnungsjahres neu Fr. 5'751'416.31.

3. Wichtigste Geschäftsvorfälle in Kürze

In der **Investitionsrechnung** werden insgesamt tiefere Nettoinvestitionen ausgewiesen. Der Grund ist einerseits der Verzicht auf Investitionen, der Wegfall der Zuständigkeit für die Spitäler und andererseits Mehreinnahmen aufgrund von Anschlussgebühren (Abwasser: Fr. 260'843.40, budgetiert: Fr. 45'000).

In der **Laufenden Rechnung** wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 769'728.62 ausgewiesen, während beim Voranschlag von einer ausgeglichenen Rechnung ausgegangen wurde.

Das Ergebnis ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, ein Teil ist sicher in den um rund Fr. 104'000 höheren Steuereinnahmen zu finden. Erheblich beigetragen hat aber auch die Berücksichtigung des Liquidationserlöses der DEZU von Fr. 143'112.45 in der Laufenden Rechnung. Allerdings hat es auch sonst verschiedene Schwankungen und Abweichungen, auf die wir auf den Folgeseiten gerne eingehen.

Die **Bestandesrechnung** zeigt, dass die Gemeinde Oberweningen nach wie vor **schuldenfrei** ist und im Moment sogar über einen erheblichen Liquiditätsüberschuss verfügt. Davon wurde letztes Jahr 1 Mio. Fr. auf einem E-Depositokonto zinstragend angelegt, weitere Fr. 500'000 wurden der Schule als günstiges Darlehen ausgeliehen.

4. Investitionsrechnung

4.1. Investitionen im Verwaltungsvermögen

In der **Investitionsrechnung** werden insgesamt tiefere Nettoinvestitionen ausgewiesen. Der Grund sind vor allem sehr hohe Investitionseinnahmen von Fr. 1'098'209.65, budgetiert waren lediglich Einnahmen von Fr. 82'000. Es handelt sich dabei vor allem um Wasser- und Abwasseranschlussgebühren von insgesamt Fr. 696'409.65. Eine bedeutende Investition sind die Fr. 663'482, zu Gunsten des Spitals Bülach und des Gesundheitszentrums Dielsdorf. Diesen Investitionen stehen aber wieder dazu gehörende Einnahmen von Fr. 335'000 gegenüber. Es handelt sich hier um eine Neubewertung als Folge der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde.

4.2. Investitionen im Finanzvermögen

Dieses Jahr mussten verschiedene Investitionen im Finanzvermögen getätigt werden, die nicht budgetiert werden konnten. Es handelt sich dabei um die Neubewertung des Spitals Bülach und des Gesundheitszentrums Dielsdorf. Diese Neubewertung wurde durch den Kanton vorgegeben und ist eine Folge der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die entsprechenden Bewertungsgewinne wurden gleich wieder für zusätzliche Abschreibungen auf anderen Positionen verwendet.

5. Laufende Rechnung

Folgende Abweichungen bedürfen einer Erläuterung
(+ = Verbesserung gegenüber Budget / - = Verschlechterung gegenüber Budget):

Konto/Gruppe	Grund für Abweichung (Jahresrechnung zu Voranschlag)	+	-
1.012.3610 1.020.3610 1.810.3610	BVK-Sanierung Die Gemeinde musste insgesamt Fr. 57'600 Rückstellungen verbuchen um die Unterdeckung der Pensionskasse aufzufangen. Diese Rückstellungen sind einmalig und sollten genügen um das Risiko zu decken. Die Sanierungsbeiträge werden in den laufenden Jahren an die Pensionskasse geleistet und können dann von diesen Rückstellungen bezahlt werden.		57'600
1.090.3140 1.090.3150	In den Unterhaltskosten der Verwaltungsliegenschaften sind verschiedene Erneuerungen in den Gemeindewohnungen und vereinzelte Kosten für die Sanierung der Asylbewerberunterkunft enthalten.		5'100 10'000

1.400.36xx	Spitäler Eine Folge der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der Spitalfinanzierung ist, dass das Gesundheitszentrum Dielsdorf selbsttragend sein muss, d.h. es muss sich über die verrechneten Dienstleistungen finanzieren. Deshalb entfällt der Defizitbeitrag.	58'400	
1.415.xxxx 1.440.xxxx 1.445.xxxx	Pflegefinanzierung Die Kosten der Pflegefinanzierung der Heime sind nicht so dramatisch angestiegen, wie wir bei der Erstellung des Budgets befürchtet hatten. Das gleiche gilt bei der ambulanten Krankenpflege.	62'000 97'800	12'000
1.530	Zusatzleistungen zur AHV/IV Die Berechnung der Zusatzleistungen erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben und hängt direkt von der Anzahl und der Art der Fälle ab.	127'900	
1.580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Die Anzahl und die Art der Fälle kann nicht beeinflusst werden, aber eine saubere Fallführung, genaue Abklärungen und das Arbeitsintegrationsprogramm können den Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe in Grenzen halten. Trotzdem können mehrere oder auch einzelne Fälle ein grosses Loch in die Kasse reissen.	152'000	
1.701 1.701.3800	Wasserversorgung Die Wasserversorgung hat einen Überschuss von Fr. 127'700 erwirtschaftet. Dieses Geld wird in den nächsten Jahren dringend benötigt um die Investitionen in ein zweites Standbein (Anschluss an eine Gruppenwasserversorgung) aufzubauen.		38'000
1.710 1.711	Abwasserbeseitigung / Kläranlage Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Verlust von Fr. 30'700 ab. Darin enthalten sind allerdings Fr. 143'000 des Deponiezweckverbandes Zürcher Unterland. Dieser Betrag wurde im Jahr 2012 dem Abwasser entnommen und dem Steuerhaushalt gutgeschrieben.		87'000
1.720	Abfallentsorgung Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 5'300 ab.	33'000	
1.863	Fernwärme Die Holzschmelzeheizung schliesst mit einem Plus von Fr. 71'300 ab.	29'500	
1.900 1.900.4000 1.900.4002 1.900.4007 1.900.4030	Gemeindesteuern Steuern Rechnungsjahr (2012) Steuern frühere Jahre (2011 und frühere Jahre) Passive Steuerausscheidungen Grundstückgewinnsteuern	118'600 94'800	74'700 70'600
1.940	Kapitaldienst Das tiefe Zinsniveau und der Abbau der Schul-	145'300	

	den haben zu einem markant tieferen Zinsaufwand geführt. Einmalig konnten Fr. 143'100 aus der Auflösung des DEZU eingenommen werden. Dieser Betrag war vorher im Abwasser gebucht (siehe 710)		
1.990	Abschreibungen Es wurden nicht budgetierte, zusätzliche Abschreibungen vorgenommen. Dies ist normalerweise nicht zulässig, aber im Jahr 2012 hat der Regierungsrat eine Ausnahme beschlossen: die Aufwertungsgewinne aus der Neubewertung der Spitäler und Heime darf gleich wieder abgeschrieben werden.		328'500

Oberweningen, Mai 2013

Gemeinde Oberweningen
Finanzverwaltung

2. Umstellung auf Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 per 1. Januar 2014

A. Weisung

Grund für den vorgezogenen Umstellungszeitpunkt

Aufgrund des Wechsels des Softwareanbieters auf den 1. Januar 2014 drängt es sich auf, die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 vorzuziehen.

Ausgangslage

Die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren hat im Januar 2008 das neue Handbuch über das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 veröffentlicht. Das Handbuch ersetzt die Fachempfehlung der Finanzdirektorenkonferenz aus dem Jahr 1981. Neue Entwicklungen der Rechnungslegung öffentlich-rechtlicher Körperschaften, wie zum Beispiel der Wunsch nach inhaltlich vergleichbaren Finanzdaten der Gemeinden, die Schaffung aussagekräftiger Werte als Entscheidungsgrundlagen, der Bedarf nach Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse sowie Transparenz in der Organisationsstruktur haben zu diesen Weiterentwicklungen geführt. Es wird den Kantonen und den dazugehörigen Gemeinden empfohlen, dieses neue Modell innerhalb von zehn Jahren umzusetzen.

Die Umstellung der Finanzbuchhaltung der Gemeindeverwaltung Oberweningen auf HRM2 war ursprünglich frühestens auf 2016 geplant. Da jedoch Oberweningen, zusammen mit Schöffliisdorf und Niederweningen, auf den 1. Januar 2014 die interne Branchensoftware W&W durch ABACUS/NEST ersetzen wird, ist die gleichzeitige Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) sinnvoll und schlussendlich effizienter. Es würde keinen grossen Sinn machen, den bestehenden Kontenplan in das neue System zu übernehmen und gleichzeitig auch alle Parameter in den Nebenbuchhaltungen (Debitoren, Kreditoren, Steuern, Lohn) nach dem alten Kontenplan aufzubauen um das Ganze dann zwei bis drei Jahre später wieder umzubauen.

Gesetzliche Grundlagen

Der Kanton Zürich hat für seinen Haushalt das alte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) durch das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung abgelöst. In § 165 des Gemeindegesetzes ist geregelt, dass bis zum Erlass einer neuen gesetzlichen Grundlage über den Finanzhaushalt der Gemeinden gewisse Bestimmungen des FHG für die Gemeinden unmittelbar oder sinngemäss gelten.

Für die Gemeinden werden im neuen Gemeindegesetz die HRM2-Fachempfehlungen gesetzlich verankert, wobei die Bestimmungen als Mindeststandard gelten. Die Einführung von HRM2 soll gestaffelt über verschiedene Phasen erfolgen und ist terminlich an die Totalrevision des Gemeindegesetzes gebunden. Der früheste geplante Inkraftsetzungstermin ist der 1. Januar 2015.

Nach Festlegung der wichtigsten Grundsätze zum Gemeindehaushalt im neuen Gemeindegesetz werden die Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung zum Gemeindehaushalt geregelt und ein detailliertes, verbindliches Handbuch über die Rechnungslegung erstellt.

Projekt zur Umsetzung von HRM2

HRM2 verfolgt den Grundsatz, die tatsächliche Finanz-, Ertrags-, und Vermögenslage in der Rechnung auszuweisen. Die Einführung von HRM2 erfordert eine Überprüfung der Bewertung aller Aktiven und Passiven in der Gemeindebilanz im Rahmen eines „Restatements“ (Neubewertung) und einem Bilanzanpassungsbericht. Geplant ist, das neue Rechnungsmodell HRM2 auf Gemeindeebene mit dem Erlass des neuen Gemeindegesetzes ab dem Jahr 2015 flächendeckend einzuführen.

Die neuen Grundsätze der Rechnungslegung sollen in Oberweningen erstmals in der Jahresrechnung 2014 angewendet werden. Daher muss das Budget 2014 nach dem neuen Kontenplan und den Grundsätzen von HRM2 aufgestellt werden. Die Umstellungsarbeiten sind auf diesen Zeitpunkt hin auszugestalten.

Wesentliche Änderungen gegenüber heute

Bei gewissen Fachempfehlungen von HRM2 gibt es Wahlmöglichkeiten, welche bei der gesetzlichen Verankerung der Rechnungslegungsstandards entsprechend definiert werden müssen. Zahlreiche neue Elemente, Auswertungen oder Beilagen sind bereits heute nach dem geltenden Recht fakultativ und widersprechen den gesetzlichen Grundlagen nicht (beispielsweise die Geldflussrechnung, der gestufte Erfolgsausweis, der Eigenkapitalnachweis oder die Anlagenbuchhaltung). Diese Elemente haben keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis, sondern dienen zu dessen Interpretation.

Bei der Umstellung auf die neue Rechnungslegung sind die Gemeinden vor allem durch folgende Neuerungen betroffen:

- Tatsächliche Vermögensverhältnisse: Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Investitionen ab 1986. Sämtliche Bruttoinvestitionen werden den vorgegebenen Anlagearten zugeordnet und über die entsprechende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für die neue Eingangsbilanz wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt.
- Abschreibungsmethode: Wechsel von der degressiven Abschreibung (10 % des Restbuchwertes) auf die lineare Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionen mit der Folge der Verpflichtung zur Führung einer Anlagenbuchhaltung
- Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen (Ausnahme: Strassengrundstücke, Grundstücke Wasserbau und Waldgrundstücke) werden nicht abgeschrieben.
- Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen
- Festlegung der maximalen Aktivierungsgrenze für Investitionen des Verwaltungsvermögens
- Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen

Diese Neuerungen nach HRM2 verändern die Bilanz und das Ergebnis von Budget und Jahresrechnung einer Gemeinde.

Die Rahmenbedingungen über die vorzeitige Einführung von HRM2 werden, gemäss Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) § 36a Abs. 1 und 2, zwischen der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, und der Gemeinde Oberweningen im Rahmen einer Vereinbarung geregelt. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möge beschliessen:

1. Die Projektvereinbarung zur Einführung von HRM2 per 1. Januar 2014 mit der Direktion der Justiz und des Innern, vertreten durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, wird genehmigt.

Oberweningen, 12. Februar 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Walter Surber

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet, ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben. Die Umsetzung erfordert einerseits eine neue Denkweise, andererseits auch (einmalige) Investitionen in der Gemeinde (Schulung der Behörden und Verwaltung, Software). Der Wechsel der Gemeinde Oberweningen ist gleichzeitig mit dem Ersatz der Buchhaltungssoftware vorgesehen im Jahr 2014.

Da dieser Wechsel sowieso einmal gemacht werden muss (Vorschrift vom Kanton) drängt sich der Wechsel mit dem Ersatz der Buchhaltungssoftware auf.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2013 dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Oberweningen, 15. Mai 2013

NAMENS DER RECHNUNGSPRUEFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Der Aktuar: Hanspeter Kümin

3. Liegenschaft Kindergarten; Kreditbewilligung Sanierung Fenster

A. Weisung

Ausgangslage

Das Gemeindehaus, das ehemalige Feuerwehrgebäude (jetzt als Kadaversammelstelle genutzt) und das alte Schulhaus (als Kindergarten genutzt) werden dieses Jahr einer Aussensanierung unterzogen. Bei der Begehung der Gebäude wurde festgestellt, dass eine Renovation der bestehenden Fenster keinen Sinn machen würde.

Neue Fenster haben den Vorteil, dass das Gebäude besser isoliert ist und dass dementsprechend die Nebenkosten für die Schule Wehntal sinken. Ausserdem sparen wir dadurch Energie und tragen damit zum Umweltschutz bei. Eine Aufarbeitung der bestehenden Fenster wäre nicht rentabel und wurde deshalb verworfen.

Bei der Beschaffung wird auf den Preis geachtet, aber auch auf die Qualität.

Der Liegenschaftenvorsteher hat bereits verschiedene Offerten eingeholt und die Kosten belaufen sich auf knapp Fr. 65'000.

Erwägungen

Im Voranschlag 2013 ist kein Betrag für den Fensterersatz vorgesehen und der Ersatz könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Allerdings macht es (nicht nur optisch) Sinn, nach Abschluss der Aussensanierung auch gleich die passenden Fenster einzubauen. Um den Schulbetrieb nicht zu stören, würden sich dazu die Herbstferien anbieten.

Der Gemeinderat würde es sehr begrüßen, wenn im Rahmen der Sanierung auch gleich die Fenster ersetzt werden könnten. Die Kompetenz für diesen Entscheid liegt bei der Gemeindeversammlung.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sie möge beschliessen:

1. Der Kredit von Fr. 65'000 (inkl. MWSt.) für den Ersatz der Fenster im alten Schulhaus wird genehmigt.

Oberweningen, 23. April 2013

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Walter Surber

Der Schreiber: Kaspar Zbinden

C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat beantragt von der Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von CHF 65'000 für den Ersatz der Fenster am Kindergartengebäude. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben Einsicht erhalten in die Argumentation des Gemeinderates, welche für die Ausführung dieser Arbeit im Herbst 2013 sprechen.

Die Argumente des Gemeinderates sind nachvollziehbar und sinnvoll. Daher empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2013 den Kredit für den Ersatz der Fenster am Kindergarten zu genehmigen.

Oberweningen, 15. Mai 2013

NAMENS DER RECHNUNGSPRUEFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Beat Aeschbacher

Der Aktuar: Hanspeter Kümin